

Imkertreff 28. April 2019, LBS Müllheim

Referenten: Hans Frei, Armin Füllemann

Heute wurden folgende Themen besprochen: Stand Vegetation, Einengen, Schwärme, Drohnenschnitt, Faulbrut, Administration Imker/Siegelimker, Honigetiktierung.

Hans Frei: Seit dem letzten Imkertreff vom 17.3.19 hat die Vegetation grosse Schritte vorwärts getan und liegt etwa 5 Tage vor dem durchschnittlichen Stand. Die Völker haben sich prächtig entwickelt. Längere Zeit hat der Regen gefehlt. Löwenzahn-, Kirsch- und Birnenblüte sind im Wesentlichen vorbei, die Apfelbäume stehen in Vollblüte.

Als eine der Frühjahresarbeiten ist das „Einengen“ angesagt. Dadurch wird für Bienen die Regulierung des Wärmehaushaltes erleichtert. Zudem wird Platz geschaffen für das Einfügen von Mittelwänden. Waben mit Restfutter können hinter das Fenster zum Ausfressen gehängt werden.

Im Frühjahr ist auch der Drohnenschnitt empfohlen. Hier ein Auszug aus *Merkblatt 1.4.1. Drohnenschnitt*: Je nach Kastensystem können ganze, halbe oder unterteilte Drohnenwaben in die Völker gehängt werden. Die verdeckelte Drohnenbrut sollte 2- bis 3-mal entnommen, respektive ausgeschnitten werden. Die entnommene Brut ist im Dampf- oder Sonnenwachsschmelzer umgehend zu schmelzen. Ist dies nicht möglich, sind die Waben bis zum Einschmelzen tiefgekühlt zwischenzulagern.

Empfohlen ist auch, den Baurahmen am Brutnest zu platzieren. Wenn dieser der Einfachheit wegen am Fenster eingehängt wird, meiden die Milbenweibchen diese Zellen zur Eiablage, da es hier etwas kühler ist als am Brutnest, der Drohnenschnitt damit weniger wirksam!

Der Frühling ist auch Schwarmzeit! Das *Merkblatt 1.4.6. Natürliche Schwärme* enthält Angaben dazu. Imker haben auch die Pflicht, auf Meldungen über Schwärme zu reagieren und diese einzufangen, auch wenn der eigene Stand gefüllt ist. Sicher findet man Abnehmer unter den Kolleginnen oder Kollegen. Über Quarantänemöglichkeiten kann man sich beim Bieneninspektor erkundigen, insbesondere in Sperrgebieten. Es sind bereits wieder Seuchenfälle im Thurgau aufgetreten (Faulbrut: 1 Siegershausen, 3 Arbon; Sauerbrut TG 16). Oft stellt sich auch die Frage, ob ein wegfliegender Schwarm verfolgt werden soll/kann!? Wenn man weiss, dass eine Biene ca. 25 km/h fliegt, der Schwarm allerdings etwas langsamer, so ist diese Frage schnell beantwortet.

Armin Füllemann: Er orientiert darüber, welche Formulare jede/r Imker/in und welches Formular jede/r Siegelimker/in zusätzlich führen muss. Zwei Blätter werden im Frühjahr durch das Veterinäramt zugestellt:

1. **Bestandeskontrolle**; sie ist zwingend zu führen und drei Jahre aufzubewahren. Das Blatt ist auch im Imkerkalender Seiten 70-72 zu finden oder kann heruntergeladen werden über den Link: http://www.bienen.ch/fileadmin/user_upload_relaunch/Dokumente/Bestandeskontrolle_Bienenvolker_Musterformular_BLV_2016_DE2_01.pdf
2. **Varroa-Behandlungsjournal**; es ist zu führen und ebenfalls für drei Jahre aufzubewahren. Das Journal ist zu finden im Imkerkalender Seite 73 oder kann heruntergeladen werden über den Link:

http://www.bienen.ch/fileadmin/user_upload_relaunch/Dokumente/Behandlungsjournal_Bienen_Vorlage-2016-06-DE.pdf

Das folgende Formular muss selbst beschafft werden.

3. **Selbstkontrolle und Risikoanalyse**; diese ist zu führen und jederzeit z.H. der Kantonalen Lebensmittelkontrolle bereitzuhalten. Das Formular ist zu finden im Imkerkalender Seiten 74-77 oder kann heruntergeladen werden über den Link:
http://www.bienen.ch/fileadmin/user_upload_relaunch/Dokumente/Erfassungsblatt_und_Vorroajournal_E-Formular_01.pdf

Diese drei Formulare sind für jedes Betriebsjahr zu führen und z.H. der Primärkontrolle bereitzuhalten. Alle sind für 3 Jahre aufzubewahren!

Die **Primärkontrolle**, welche gemäss Gesetz mindestens alle 4 Jahre durchgeführt werden sollte, verwendet das *Bienen KONTROLLBERICHT – BETRIEBSBLATT*. Es gibt Auskunft darüber, welche Punkte geprüft werden. Es kann eingesehen werden über den Link:

https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/tiere/nutztierhaltung/bienen/checkliste-kontrollberichtsvorlage-bienen.docx.download.docx/2017_Kontrollberichtsvorlage_-_Bienen_.docx

4. Zusätzlich haben Siegelimker lediglich das Formular **Selbstkontrolle Honigernte/Weiterbildung** zu führen. Dieses ist zu finden unter dem Link:
http://www.bienen.ch/fileadmin/user_upload/Selbstkontrolle_Honigernte_Weiterbildung_E-Formular.pdf

Zur Erinnerung und mit Blick auf die kommenden Honigernte legt Armin zudem das Merkblatt von *apisuisse* auf: **Honig korrekt etikettieren**. Es ist zu finden unter dem Link:

http://www.bienen.ch/fileadmin/user_upload_relaunch/Dokumente/Honigqualitaet/Honig_korrekt_etikettieren_02.2019_de.pdf

VTBF, 30. April 2019, korr., ea